

Gemeinde-Versam[m]lung den 9 Novbr. 1884

- 1) Betreffs Brun[n]wasser Vertheilungssache gegen die Bewohner
in der Brun[n]gass, bezüglich dem Wasser im Riedewegfeld,
5 auf der Liegenschaft des Franz Hänggi Hannes, ist einer
Komission von 5 Mitglieder übertragen worden, als:
Johan Hänggi, Gemeindestathalter, Urs Stebler Wegmacher,
Johan Stebler Frz. Josefs sel. u[nd] Jakob Gasser Andresen.
Das fünfte Mitglied hat der Gemeinderath zu be-
10 stim[m]en. Dieselben sind berechtigt, für säm[m]tliches allort
vorfindliches Wasser in eine Brun[n]stube in dort zu
sam[m]eln, und den Bewohnern in der Brun[n]gass 1/7 vom
fraglichen Wasser zukom[m]en zu lassen, jedoch im[m]erhin
auf Genehmigung der nächsten Gemeindeversam[m]lung.
15 Ferner ist obgemeldete Komission beauftragt, die
Brun[n]stube im Thal zu vergrössern, und mehreres
Wasser in dort hervorzubringen.
2. Wird dem Matias Hänggi, Karls s[e]l. von da in
Solothurn, wegen seiner Bein Krankheit, vom 28 Oktobr
20 1884 an, für ein Monat Fr. 20 und für die
folgenden Monat, per Monat Fr. 15 aus der
Armenkasse, für Unterstützung bewilligt, bis
auf weitere Verfügung.
- 3) Für die Fussweg, im Geitaker, und Liegaker zum
25 Auskauf in Angriff zu nehmen, wurde einer
Komission übertragen, von 3 Mitglieder.
- 1) Johan Hänggi, Gemeindestathalter, Adelin Gyr,
und Josef Hänggi Pintenwirt in Engi.
Die Besitzer und Eigenthümer sind anzuhalten, soweit
30 sie entlastet werden, des fraglichen Fusswegs, vom
sog. Kaltenbach durch Geitaker, und ~~A~~ aufwärths
gegen Mühleberg Weg, soweit der Fussweg geht,
auf 2 Schuh breit auszumessen, und für von [?]
Quatratschuh 5 Bazzen zu berechnen, sowie auch
35 der Fussweg im Liegaker.

Seite 2

4. Dem Anton Jost in Basel, wird das Kostkind, Roth,
wieder für ein Jahr per Fr. 60 (sechzig Franken) überlassen,
derselbe hat das fragliche Kind in allen Beziehungen zu
halten, gehörigen Unterhalt zu geben, die Kleider und
5 Schuhe auf seine Kosten anzuschaffen, zu waschen u[nd] zu flicken
cetra. [?] Allfällige Kosten für Schulmaterial, hat der Ueber-
nehmer selbst zu entrichten.
5. Die nachträgliche Subventionskosten zu Handen der
Telegraphen-Verwaltung, pro 1883, Restanz Fr. 50 solle

10 von der Gemeindekasse bezahlt werden.
6) wird erheblich angenom[m]en, ^{und beschlossen}, für den Fussweg ob der Kalm,
und Pfaffenaker auszukaufen, durch die dortigen Grund-
eigenthümer, wofür zum Auskauf durch die dortigen
Eigenthümer, als Hieronimus Gasser Schatzmeister,
15 Kilcher Posthalter, und Isidor Altermatt per Quatrfuss
10 Bazen angeboten ist.
Obige Regelung, wird der heute bestim[m]ten Komission
als Hänggi Gmdstathalter, Adelin Gyr, und Jos. Hänggi
Pintenwirth, zur Ausführung übertragen.

20 Namens der Gemeinde,
der Aman[n]: der Gmdschrbr:
Jk. Altermatt für denselben:

Den 11 Novbr 1884 hat der Gemeinderath den
Jos. Hänggi, Gemd. Rath, als fünftes Mitglied zur
25 Wasservertheilung bestim[m]t.
Namens dem Gemeinderath
Der Aman[n]: Der Schreiber:
Jk. Altermatt *Urs Hänggi*

Das Protokoll wurde durch Dr. phil. Jürg Hänggi Luzern transkribiert - Herzlichen Dank dafür!